

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0060/11 - Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Bewahrung des bauhistorischen Erbes der Landeshauptstadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	07.06.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.08.2011
Kulturausschuss	17.08.2011
Stadtrat	25.08.2011

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zum Erhalt und zur Pflege des bauhistorischen Erbes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt zu erarbeiten. Das Konzept soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung spätestens bis zum Ende des III. Quartals 2011 vorlegt werden.

Der Antrag ist in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Stellungnahme:

Bereits 2001 hat die Verwaltung eine erste Einschätzung des Magdeburger Denkmalbestandes durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Denkmalpflegeplan zusammengefasst und im Heft 89 der Weißen Reihe des Stadtplanungsamtes veröffentlicht.

Gemäß § 8 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) sollen die Gemeinden nach Anhörung des Denkmalfachamtes Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Der Denkmalpflegeplan benennt die Aufgaben der Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes.

Der Denkmalpflegeplan 2001 ist als erste Stufe der Grundlagenermittlung zu verstehen.

Zu zahlreichen denkmalpflegerischen Zielen hat sich die Stadt bekannt und ist an der kontinuierlichen Umsetzung der denkmalpflegerischen Ziele beteiligt, bspw. Schulsanierung, Garten- und Parkanlagen, Großsiedlungen der 20er Jahre, Städtebaulicher Denkmalschutz.

Die erste Stufe des Denkmalpflegeplans ist in seiner Aussage wesentlich detaillierter, als die Darstellung der denkmalpflegerischen Belange in den Beiplänen zum Flächennutzungsplan (FNP).

Der FNP wird derzeit überarbeitet. Im Zusammenhang mit der aktuellen (digitalen) Denkmalerfassung werden die Beipläne überarbeitet und somit aktualisiert.

Eine vertiefende Bearbeitung einer zweiten Stufe mit genau zu untersuchenden denkmalpflegerischen Zielen für weit über 2.000 (möglicherweise) gefährdete Einzelobjekte ist derzeit finanziell nicht leistbar und würde zudem eine enorme Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung hält es daher für fachlich und im Sinne des Antrages angemessen, wenn im Rahmen des FNP die denkmalpflegerisch relevanten Themenkarten aktualisiert werden. Im FNP können neben der Nutzungsverträglichkeit auch die Wirkung und Erscheinung des Denkmals Berücksichtigung finden.

Zudem hat die Verwaltung die Erfahrung gemacht, dass nur auf kleine thematische Einheiten bezogene denkmalpflegerische Zielplanungen, bspw. Gärten, Siedlungen, Plätze, realistisch umzusetzen sind.

Je kleiner die Anzahl der betroffenen Eigentümer ist, desto einfacher lassen sich die denkmalpflegerischen Ziele umsetzen. Hier wird im Zusammenhang mit dem Erhalt und / oder Nutzungsänderung eines Kulturdenkmals auf das Eigentumsrecht, Artikel 14 Grundgesetz, verwiesen. Alle Maßnahmen an einem Kulturdenkmal, also auch die Erhaltungspflichten, müssen sich weitgehend am Maßstab der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Eigentümer, Besitzer oder Verfügungsberechtigten messen lassen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei der Ermessensausübung durch die Behörde zu beachten.

Der Gesetzgeber hat eindeutig klargestellt, dass das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften zur Erhaltung der Kulturdenkmale unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel durch Zuwendungen beitragen.

Die Landeshauptstadt unterstützt die privaten Eigentümer jährlich mit ca. 75.000,00 Euro.

Die Beratung der Besitzer, Eigentümer und Verfügungsberechtigten ist gesetzliche Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die noch verbliebene Anzahl von gefährdeten denkmalgeschützten Profanbauten ist bei den ca. eingetragenen 2.000 Baudenkmalen (verwaltet mit 4500 Datensätzen) nicht größer als 1 % des Gesamtbestandes an Kulturdenkmalen.

Sorgenkinder bleiben die großen Kulturbauten (auch die der Stadt) und die Industriebrachen.

In dem gemäß A0121/10/1 zu gründenden Gestaltungs- und Denkmalbeirat werden bis zum III. Quartal 2011 Vorschläge im Baudezernat erarbeitet, wie gezielte Strategien (Konzepte) zu entwickeln sind, um sowohl stadtbildprägende Gebäude und Bereiche als auch die Kulturdenkmale nachhaltig für das Stadtbild, für den Stadtteil und / oder für die Landschaft zu erhalten sowie in der Diskussion stehende Planungs- und somit Erhaltungsvorhaben zu bewerten und auf ihre Denkmalverträglichkeit zu prüfen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr